

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 100-2024

Grieskirchen, am 17.04.2024

**Betr.: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Haushaltsjahr 2023, Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses des BAV Grieskirchen für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 02.05.2024, beim BAV zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des BAV unter www.umweltprofis.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband eingebracht werden.

Der Vorsitzende

Angeschlagen 18. April 2024

Abgenommen 06. Mai 2024

.....
(Bgm. Hannes Humer)

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.